

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 24

Freitag, den 25. September 2015

Nummer 9

Jubiläumsfeier zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit Am 3. Oktober Festplatz Schloss Struppen

- Beginn 11 Uhr : Erntedankfest Kirche
- Ab 12 Uhr: Schwein vom Spieß
Unterhaltung für Jung und Alt
- Spielmobil Pirna mit allerlei Spiel und Spaß
- Bierkistenklettern - Bullriding Wettbewerb
- Jugendfeuer in Action, Traktorrundfahrten u.v.m.
- Kinderhaus und Schule bereiten Kaffee und Kuchen
- Ausstellung sowie Führung im Schloß
- 18,30 Uhr Lampionumzug, anschließend heiße Feuershow
- Am Abend im Festzelt spielt die Dresdner Band
„Nierentische“ zum Tanz

Ganztägig lecker Gebackenes und Gebratenes, Getränke
aus Fass und Kanne

Lasst uns feiern!

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 5
Seite 6
Seite 6
Seite 6
Seite 7

HEUTE mit EXTRA-BEILAGE BRANCHEdirekt Wir bitten um freundliche Beachtung!

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154, E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 03502 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:
MONTAG 9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH geschlossen
DONNERSTAG 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Jeden ersten Samstag im Monat		9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen		
Struppen Siedlung	Abwasser	0170 2786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 0171 5025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 0170 2786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Die ehrenamtliche Rentenberatung in Königstein findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

Donnerstag, dem 22.10.2015, 8:30 — 9:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Königstein

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versicherungsberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen — Voranmeldung unter den unten angegebenen Telefonnummern erforderlich — bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (Personalausweis, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto, Rentenauskunft, Krankenkassen Chipkarte) und wenn nötig (SV-Ausweise Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Geburtsurkunden der Kinder, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE), im Original mit.

Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0177 4000842 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versicherungsberaterin@bochat.eu).

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 30. Oktober 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:

Dienstag, der 20. Oktober 2015



Das Ordnungsamt informiert

Hinweis zum Umgang mit pflanzlichen Abfällen

Grundsätzlich gilt nach der Pflanzenabfallverordnung vom 25. September 1994 (PflanzAbfV) ein sachsenweites Verbot zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen.

Pflanzliche Abfälle - wie Grünschnitt, Rasenmähd, gejäätete Unkräuter - sind organische Materialien und deshalb dem Biostoffkreislauf wieder zurückzuführen. Deshalb steht an erster Stelle, die pflanzlichen Abfälle zu kompostieren bzw. in den Boden wieder einzuarbeiten. Hier wünscht der Gesetzgeber ausdrücklich die Verwertung auf dem eigenen Grundstück. An zweiter Stelle steht die Abgabe zur Verwertung in einer gewerblich betriebenen und dafür zugelassenen Kompostieranlage.

Leider hatten wir als Ortspolizeibehörde in der Vergangenheit zunehmend Fälle zu verzeichnen, wo das Abbrennen von offenen Feuern, auch in befestigten Feuerschalen, zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen „benutzt“ wurde. Auch dies ist generell verboten. In der Folge kam es immer wieder zu starken Rauchentwicklungen und damit zu einer erheblichen Belästigung der unmittelbaren Nachbarschaft.

Wir weisen Sie eindringlich daraufhin, dass jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bestimmungen zuwiderläuft, dem Referat Abfall/Boden/Altlasten des Landratsamtes Pirna zur Anzeige gebracht bzw. bei Verstößen gegen § 15 „Abbrennen von offenen Feuern“ der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet wird.

Im Interesse unserer Gesundheit und der Umwelt appellieren wir an Sie, den zugelassenen Weg der Eigenkompostierung bzw. Abgabe der Pflanzenabfälle an den im Abfallkalender genannten Orten und Terminen zu wählen. Für den Fall, dass Sie Verstöße feststellen sollen, informieren Sie uns bitte. Derartige Rechtsverletzungen sind keine Bagatelldelikte!

Ihr Ordnungsamt

Nachruf

Mit Betroffenheit und Trauer haben wir vom Ableben unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn

Dieter Seidel

erfahren.

Wir trauern um einen engagierten Mitarbeiter, der durch seine Tätigkeit im Bauhof Wertvolles für unsere Gemeinde geleistet hat.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Struppen im September 2015

*Dr. Schuhmann
Bürgermeister*

im Namen des Gemeinderates Struppen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 6. Oktober 2015, 19:00 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 29. Oktober 2015, 19:00 Uhr findet im Gemeindeforum, Hohe Straße 53 die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates Struppen

Beschluss Nr. 47-U/15 07.08.2015 - Umlaufbeschluss Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen Vergabe der Bauleistung: Fechelsgraben, HW-ID Nr. 4362
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe an die Firma: **C&C Bauservice Stöber, Kauschaer Str. 101 01239 Dresden**

Die Auftragssumme beträgt: 45.964,46 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA - Stimmen:	11
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 48-U/15 28.07.2015 - Umlaufbeschluss Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen Vergabe der Bauleistung: Kaskade von S168 bis Struppener Bach

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe

an die Firma: **Kleber- Heisserer Bau GmbH Gewerbering 9 01744 Dippoldiswalde**

Die Auftragssumme beträgt: 289.983,98 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 49-U/15 21.07.2015 - Umlaufbeschluss Einvernehmen für einen Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, 01796 Struppen, Flur Nr.: 45/2

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 50-U/15 21.07.2015 - Umlaufbeschluss

Einvernehmen für eine Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, 01796 Struppen OT Naundorf, Flur Nr.: 129

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 51-U/15 07.08.2015 - Umlaufbeschluss

Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen

Vergabe der Bauleistung: Fechelsgraben, HW-ID Nr. 4362

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe an die Firma: **C&C Bauservice Stöber,**

Kauschaer Str. 101

01239 Dresden

Die Auftragssumme beträgt: 45.964,46 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA - Stimmen:	11
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 52-07/15 08.09.2015

Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (innerhalb der Entwurfsplanung B-Plan Ortslage Weißig) auf dem Flurstück 36/5, 01796 Struppen, OT Weißig

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 53-07/15 08.09.2015

Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage: Umnutzung des Grundstückes bzw. der Scheune zu gewerblichen Zwecken (Büro, Werkstatt, Lager und Garage) auf dem Flurstück 8/3, 01796 Struppen OT Thürmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 54-07/15 08.09.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Instandsetzung des vorhandenen Wochenendhauses, Änderung Dachkonstruktion Flur Nr. 946/1, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 55-07/15 08.09.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) und Befreiung nach § 31.2 Baugesetzbuch (BauGB): Neubau eines Wohnhauses mit Doppeltcarport auf dem Flurstück 349/45, 01796 Struppen-Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 56-07/15 08.09.2015

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks Nr. 743/16 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Flurstücks 743/16 der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 280 qm, zum Preis von 4,00 EUR/qm vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Die Festsetzung des Kaufpreises auf 4,00 EUR/qm erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 2015 (für sonstige Flächen). Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 57-07/15 08.09.2015

Bebauungsplan „Ortslage Weißig“ mit integriertem Grünordnungsplan

9. Entwurf in der Fassung vom 11.06.2015

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 44-06/15 v. 23.06.2015, Ergänzung der bestätigten Abwägung (bestätigte Abwägung bleibt von Bestand) und erneuter Satzungsbeschluss zur letzten Planfassung mit Begründung (einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht, Grünordnungsplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt:

1. Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 44-06/15 v. 23.06.2015.
2. Die im Beschluss Nr. 44-06/15 v. 23.06.2015 bestätigte Abwägung gemäß Ziffer 2.1 bis 2.38 bleibt von Bestand.
3. Die Abwägung wird um die Punkte 2.39 bis 2.41 ergänzt und bestätigt.
4. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ortslage Weißig“, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A und den Textlichen Festsetzungen, Teil B in der letzten Fassung vom 11.06.2015, wird erneut als Satzung beschlossen. Die Begründung, Teil C, in der Fassung vom 11.06.2015, sowie dem Umweltbericht, Teil D, in der Fassung vom 11.06.2015 werden gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 22. Oktober 2015
bis einschließlich

Montag, den 2. November 2015

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung - das ist Freitag, der 13.11.2015 - Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Versammlung in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung.

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Oktober
Haben wir Gutes empfangen von Gott
und sollten
das Böse nicht auch annehmen?

Hilob 2,10



Gottesdienste in der Struppener Kirche

03.10.

11:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst

18.10., 20. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs in Pirna sowie n. Vereinbarung
(außer in den Ferien)

Chor

Montag, 26. Oktober

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Ehepaarkreis

Sonnabend, 31. Okt. - Reformations-Gottesdienst in Pirna

Kirchenvorstandssitzung

Donnerstag, 8. Oktober

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Bunte Bänder des Willkommens

Die sächsische Schweiz ist bunt. Unter dieser Überschrift engagieren sich seit Jahren viele Menschen aus den Kirchen, Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Einzelpersonen für Demokratie, Mitmenschlichkeit und Verbundenheit. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen derzeit allerdings die Zeichen von Hass, Gewalt und Menschenverachtung. Sie dürfen nicht die einzigen bleiben, die aus unserem Land in die Welt gehen. Darum laden wir Sie ein, ein Zeichen für Vielfalt, gegenseitige Achtung und Verbundenheit zu setzen, damit sichtbar wird, was Leben bedeutet: verbundene Verschiedenheit. Binden Sie bunte Bänder an Fenster oder Türen, Taschen oder Rucksäcke, Autos oder Fahrrädern ... und wo auch immer Sie ein Zeichen setzen möchten. Bunte Bänder sollen dieses Zeichen werden, bunt wie Gottes Welt und wir Menschen in ihr, verbunden miteinander, auf einander angewiesen, in Achtung einander belegend.

Superintendentin Krusche-Räder

Konzert, am 4. Oktober, 16:00 Uhr - im Duft von Blumen und Früchten

Zum Erntedankfest wird die Struppener Kirche jedes Jahr besonders liebevoll und üppig geschmückt. Sträuße zieren wie Girlanden die Emporen, die Erntekrone hängt von der Decke herab. Unzählige Früchte und Blumen verströmen ihren Duft. In dieser wunderbaren Atmosphäre erklingen am 4. Oktober, um 16:00 Uhr aus Anlass seines 350. Geburtstages Werke von Nicolaus Bruhns, seines Lehrers Dietrich Buxtehude und weiterer norddeutscher Komponisten der Barockzeit. Es musizieren: Ulrike Scobel - Barock-Violine, Andrea Grothe - Sopran, Kantor Eckhard Pätzold - Orgel und Orgelpositiv. Lassen Sie sich ganz herzlich zu diesem besonderen musikalischen Ereignis einladen.

E. Pätzold



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:
täglich:
täglich 08:00 Uhr
sonntags- und feiertags 09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)
Am 04.10. feiern wir Ernte-Dank.

Achtung - Baustelle!

Derzeit wird der Weg, der über unser Gelände zum Bahnhof führt, saniert. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Weg während der Bauphase nicht begehbar ist.

FSJ / BFD geplant - und noch keine Stelle?

Seit mehr als 15 Jahren sind wir für FSJler Einsatzstelle und bieten den Jugendlichen damit die Möglichkeit in vielen Gebieten praktische Erfahrung zu sammeln. Die Familienferienstätte St. Ursula ist eine katholische Einrichtung, in der das ganze Jahr über Urlaubsplätze für Familien, Alleinstehende, Senioren und Gruppen verschiedenster Art (Kindergärten, Schulklassen, Menschen mit Behinderung, ...) angeboten werden. Außerdem steht das Haus für Tagesveranstaltungen sowie Schulungen und Konferenzen zur Verfügung.

Sie sind auf der Suche nach einer Einsatzstelle oder kennen jemanden, der noch sucht?

Für das Jahr 2015/16 haben wir **noch eine freie BFD-Stelle**.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

„Kasper will zur Schule gehen“

Am 22. August 2015 begrüßten unsere Viertklässler unsere neuen Mitschüler, die 20 Abc-Schützen des Schuljahres 2015/16, mit diesem kleinen Theaterstück.

Aufmerksam verfolgten sie die Geschichte vom Kasper, der unbedingt in die Schule wollte, jedoch von dem kleinen, frechen Teufel ausgelacht wurde. Zum Glück ließ sich unser Kasper nicht beirren und er bekam eine große Schultüte von der Großmutter. Auch unsere Schulanfänger freuten sich über ihr großen, bunten und gut gefüllte Zuckertüten.

Wir möchten uns bei allen jenen bedanken, die zum guten Gelingen unserer Schuleingangsfeier beitrugen.

Die Lehrerinnen der Grundschule Struppen



Vereinsnachrichten

Der Schlossverein Struppen lädt ein

Am 23. Oktober 2015 um 19 Uhr In das Schloss Struppen zu einer Gedenkstunde zum 125. Todestag des Malers Louis Ferdinand von Rayski.

Das Schloss Kleinstruppen, wie es genauer heißt, gehörte bis 1822 der Familie von Rayski, erst danach wurde vom Militär-fiskus dort eine Soldatenknabenerziehungsanstalt eingerichtet. Aus dieser Familie stammt der bekannter Porträtmaler Louis Ferdinand von Rayski. Seine Gemälde hängen in Dresden, München Coburg und Nassen. Geboren ist Raysid in Pegau, nicht in Struppen.

Den Besuch von Ferdinand von Rayski in ihrem Ort haben die Mitstreiter im Struppener Schlossverein immer angenommen, aber der Beweis war schwer zu finden. Erst ein Tipp aus der Kunstbibliothek Dresden führte sie ins Kupferstichkabinett. Dort lag bis dahin völlig unbeachtet ein Aquarell - entstanden anlässlich eines Neujahrsbesuches im Schloss Kleinstruppen im Jahre 1820. Da war Rayski 14 Jahre alt. Eine Fotokopie dieses Blattes wird nun im Schloss im „Rayskizimmer“ aufgehängt.

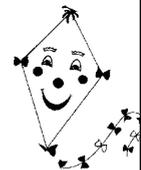
Am 23. Oktober wird es also eine Geschichtsstunde geben mit der Familiengeschichte der von Rayskis, die auch mit der der Cranachs verwoben ist. Die Militärtradition der Rayskis wird beschrieben und ebenso der Maler Ferdinand von Rayski porträtiert.

Auch ein echter Rayski wird zu sehen sein. Die Familie von Seydewitz - Nachfahren der Rayskis - wird das Gemälde „Adelheid von Boxberg“, das sich nun in ihrem Familienbesitz befindet, präsentieren.

Interessierte sind herzlich eingeladen und der Schlossverein freut sich auf anregende Gespräche und darauf seine Nachforschungen vorstellen zu können.

Drachenfest in Naundorf

Am Sonntag, dem 11. Oktober ab 14.00 Uhr ist es wieder so weit! Zum 16. Mal treffen wir uns in Naundorf auf der Wiese neben dem Buswendeplatz. Wir erwarten an diesem Tag Gäste aus Modellflugvereinen und erstmals eine Trommlertruppe zur Unterhaltung. Für eine gastronomische Versorgung wird in bewährter Weise gesorgt. Herzliche Einladung!



Heimatverein Naundorf e. V.
G. Brauer

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwünsche zum Geburtstag

... in Ebenheit

Frau Christa Leupold	am 09.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Dießler	am 10.10.	zum 88. Geburtstag
Frau Rosemarie Schwerg	am 22.10.	zum 72. Geburtstag

... in Struppen Siedlung

Herrn Dr. Ekkehard Krahl	am 08.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Hannelore Lehmann	am 21.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Heidemarie Lehmann	am 31.10.	zum 74. Geburtstag

... in Struppen

Frau Monika Kreibich	am 01.10.	zum 75. Geburtstag
Herrn Peter Weber	am 04.10.	zum 86. Geburtstag
Herrn Horst Lachmann	am 05.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Renate Tuma	am 12.10.	zum 79. Geburtstag

Herrn Günter Leuteritz am 12.10. zum 83. Geburtstag
 Frau Helma Hommel am 13.10. zum 74. Geburtstag
 Frau Helga Aepinus am 23.10. zum 80. Geburtstag
 Herrn Günter Kern am 28.10. zum 82. Geburtstag

... in Thürmsdorf

Frau Katharina Heinrich am 25.10. zum 79. Geburtstag

.... in Naundorf

Herrn Werner Hieckmann am 08.10. zum 89. Geburtstag
 Frau Helga Brühl am 25.10. zum 77. Geburtstag

... in Weißig

Frau Brigitte Steiner am 04.10. zum 79. Geburtstag
 Herrn Günter Schellberg am 26.10. zum 79. Geburtstag

Verschiedenes



Ankündigung für den Advent

Vorweihnachtliche Fahrt ins Erzgebirge für Seniorinnen und Senioren

Es ist noch nicht so lange her, dass wir alle unter der Sommerhitze gestöhnt haben, trotzdem wollen wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren schon auf die Adventszeit einstimmen! Die Gemeinde Struppen hat wieder eine weihnachtliche Fahrt ins Erzgebirge organisiert.

Termin: **Donnerstag, den 3. Dezember 2015**

Abfahrt in Struppen und Umgebung gegen 9:30 Uhr (je nach Zustiegsort)

Busrundfahrt durch das vorweihnachtliche Osterzgebirge mit Reiseleitung

12:00 Uhr Mittagessen im „Erzgebirgshof“ Lengefeld (Auswahl aus 3 Gerichten)

Weihnachtliches Programm mit den beliebten „Hutznbossen“

15:30 Uhr weihnachtliches Kaffeegedeck mit Kaffee, Stollen, Gebäck

Gemütliches Beisammensein bei Weihnachtsmusik, Gegen 17:00 Uhr Rückfahrt nach Struppen, Rückkunft gegen 18:30 Uhr

Bitte melden Sie sich telefonisch oder persönlich im Gemeindeamt (Tel. 035020 70418), der Preis von 35,00 Euro kann ein paar Tage vor der Fahrt im Gemeindeamt bezahlt werden.

Altes Kino Königstein
Sa., 3. 10. 2015 – 19.00 Uhr

Königsteiner Lichtspiele e.V.
TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Königsteiner Lichtspiele e.V., im Alten Kino Königstein, Goethestrasse 18
 KARTENVORVERKAUF: BASTELN & DEKORIEREN / Katrins Bastelshop, Pirnaer Str. 15, 01824 Königstein
 (Sächsische Schweiz) Tel. (035021) 57 26 58 // Eintrittspreise: 12 / 10 €

Anzeigen

Farbnuance
So gestalten Meister!

Dach- und Fassadenreinigung

Hausanstriche komplett mit eigenem Gerüst.

Farbnuance GmbH
 Malermeister André Rother
 Lindenweg 3
 01824 Bielatal
 Tel.: +49(0)35033 76903
 info@farbnuance.de
 www.farbnuance.de

Anzeige

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner
VERMESSUNGSBÜRO WIEDNER

Rosenstraße 3 01796 Pirna
 Tel. (03501) 78 43 90 Fax 78 43 87
 www.vermessung-wiedner.de
 E-Mail: post@vb-wiedner.de

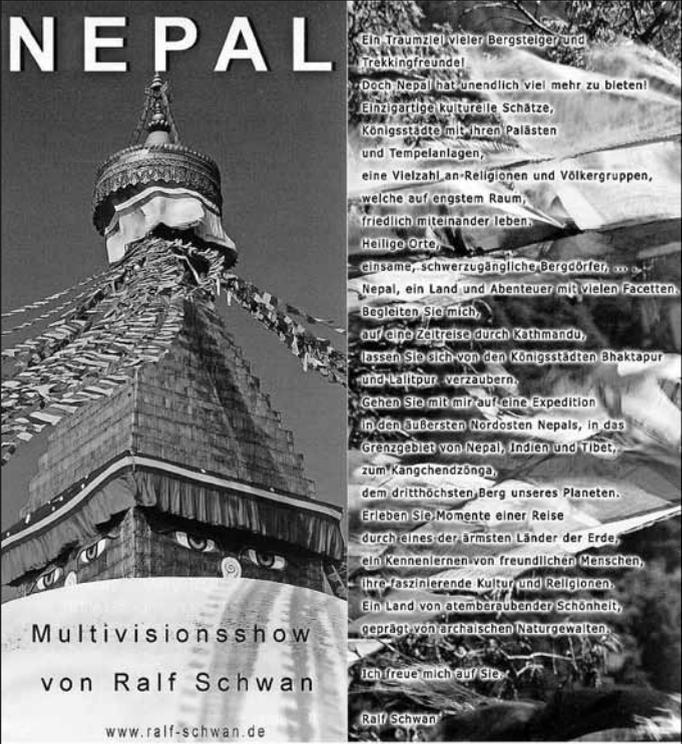
DOMINIKA

Praxis für Physiotherapie und Diplomosteopathie

Thürmsdorfer Str. 25 • 01796 Thürmsdorf

03 50 21 / 59 97 87
 (Termine nach Vereinbarung)

NEU: Ab sofort behandeln wir auch auf Rezept!



NEPAL

Ein Traumziel vieler Bergsteiger und Trekkingfreunde!
Doch Nepal hat unendlich viel mehr zu bieten!
Einzigartige kulturelle Schätze,
Königstädte mit ihren Palästen und Tempelanlagen,
eine Vielzahl an Religionen und Völkergruppen,
welche auf engstem Raum friedlich miteinander leben.
Heilige Orte,
einsame, schwer zugängliche Bergdörfer,
Nepal, ein Land und Abenteuer mit vielen Facetten.
Begleiten Sie mich,
auf eine Zeitreise durch Kathmandu,
lassen Sie sich von den Königstädten Bhaktapur und Lalitpur verzaubern.
Gehen Sie mit mir auf eine Expedition
in den äußersten Nordosten Nepals, in das Grenzgebiet von Nepal, Indien und Tibet,
zum Kangchendzönga,
dem dritthöchsten Berg unseres Planeten.
Erleben Sie Momente einer Reise
durch eines der ärmsten Länder der Erde,
ein Kennenlernen von freundlichen Menschen,
ihre faszinierende Kultur und Religionen.
Ein Land von atemberaubender Schönheit,
geprägt von archaischen Naturgewalten.
Ich freue mich auf Sie.
Ralf Schwan

Multivisionsshow
von Ralf Schwan
www.ralf-schwan.de

 **„Altes Kino“ Königstein**

Sa. 24.10.2015 – 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf Katrins Bastelshop oder Tel 03521 572658; Vvk: 8,-€ Abendkasse 10,-€ ;
Schüler u. Studenten 6,-€

Gebühr:

Keine

Kontakt:

EUROREGION ELBE/LABE
Kommunalgemeinschaft Euroregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.
An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
Tel. Sekretariat: 0351 49771011, www.euroregion-elbe-labe.eu

Anzeigen



Die Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes /Elbtal Osterzgebirge e. V. lädt am 7. Oktober 2015 alle Interessenten zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „EU-Förderung 2014 - 2020 für deutsch-tschechische Projekte in der EUROREGION ELBE/LABE“ nach Dresden ein. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Aufbaubank Dresden durchgeführt.

Schwerpunkte der Veranstaltung:

- Vorstellung des Kooperationsprogramms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderung von Großprojekten (Präsentation der SAB: Frau Dr. Fritz, Frau Kocíková)
- Förderung von Projekten im Rahmen des Kleinprojektfonds in der EUROREGION ELBE/LABE (Präsentation EEL: Herr Kubsch, Frau Richter)

Termin:

7. Oktober 2015, 10.00 - 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Sächsische Aufbaubank Dresden
Konferenzraum
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Anmeldung:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Anmeldung spätestens bis zum 2. Oktober 2015 auf folgende E-Mail mitzuteilen: info@euroregion-elbe-labe.eu